

Titel der Drucksache:

Energiestandards der Stadt Erfurt

Drucksache

1003/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Beim Verkauf und bei Erbpacht von städtischen Liegenschaften werden in den Verträgen Verpflichtungen zum Erreichen von energetischen Mindeststandards aufgenommen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

02

Für die Sanierung und den Neubau wird bis auf weiteres der Standard Effizienzhaus 40 der Kreditanstalt für Wiederaufbau festgesetzt.

03

Für Immobilien des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie werden darüber hinaus im jeweiligen Vertrag eine Mindestmenge für Photovoltaik festgesetzt, die seitens der Stadtverwaltung ermittelt wird, und die zu erwartenden Dach- und Parkplatzflächen sowie den zu erwartenden Energiebedarf berücksichtigt.

07.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Als Beitrag zum klimaneutralen Gebäudebestand in Erfurt soll die Landeshauptstadt in ihrem Einflussbereich entsprechende Festsetzungen treffen. Der KfW-40-Effizienzhausstandard ist in Baugewerbe und -industrie bereits durch den Bund etabliert. Weiterhin ist die Versorgung mit Energie eine Aufgabe der Landeshauptstadt: Flächenpotenziale erneuerbarer Energien im Stadtgebiet müssen ebenso wie die Möglichkeiten zur Energieeinsparung weitgehend genutzt werden. Die Stadt leistet damit proaktiv einen Beitrag zu Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung bei Bürger:innen und Gewerbe sowie zum Klimaschutz.